

(per E-Mail:
m@bakom.admin.ch)
Bundesamt für Kommunikation
(Bakom)
Francesca Müller
2501 Biel/Bienne

Domat/Ems, 13. Juli 2023

Stellungnahme zu den Bewerbungen für Veranstalterkonzessionen der Südostschweiz Radio AG mit Radio Südostschweiz sowie PubliReno GmbH mit Radio Alpin für das Versorgungsgebiet Südostschweiz-Glarus

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 9. Juni 2023 lädt das Bakom die Kantone sowie Konkurrenzbewerber ein, bis am 14. Juli 2023 zu den Bewerbungen, um eine lokale/regionale Veranstalterkonzession für die Periode 2025 bis 2034 unter anderem für das Versorgungsgebiet Südostschweiz-Glarus Stellung zu nehmen. Gemäss Art. 45 Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG) kann das Bakom die interessierten Kreise anhören. Nach telefonischer Rückfrage mit Ihnen, erlauben wir uns deshalb, folgende Stellungnahme einzureichen:

Im Kanton Graubünden gibt es zwei Tageszeitungen, nämlich das „Bündner Tagblatt“ sowie die „Südostschweiz“. Das „Bündner Tagblatt“ gehört der Bündner Tagblatt Verlags AG. Die EMS-CHEMIE AG ist Mehrheitsaktionärin der Bündner Tagblatt Verlags AG. Die Bündner Tagblatt Verlags AG steht seit 1996 in einem Vertragsverhältnis mit der Somedia AG, welche die „Südostschweiz“ besitzt. Im Vertrag zwischen der Bündner Tagblatt Verlags AG und der Somedia AG wird geregelt, dass die Bündner Tagblatt Verlags AG das umfassende Nutzungsrecht zur Herausgabe der Zeitung mit dem Titel „Bündner Tagblatt“ auf die Somedia AG überträgt. Bedingung ist, dass die beiden Tageszeitungen redaktionell voneinander unabhängig geführt werden müssen, um eine Medienvielfalt sicherzustellen (sog. „Zweititel-System“). Dies insbesondere in Abgrenzung zur ebenfalls durch die Somedia AG vertriebenen „Südostschweiz“. Als Kennzeichen der Unabhängigkeit der beiden Tageszeitungen sind „ausschliesslich zwei unabhängige Redaktionen“ vertraglich definiert. Dabei garantiert die Somedia AG der Bündner Tagblatt Verlags AG für das „Bündner Tagblatt“ publizistische Freiheit und sichert redaktionelle Autonomie zu.

Das vereinbarte „Zweititel-System“ existiert heute in Verletzung des obgenannten Vertrags aber nicht mehr. Der Umfang der eigenständigen Berichterstattung durch das „Bündner Tagblatt“ wurde nämlich durch die Somedia AG auf wenige redaktionelle Artikel an einigen Tagen pro Woche reduziert. Der restliche Inhalt des „Bündner Tagblatts“ ist deckungsgleich mit demjenigen der „Südostschweiz“. Faktisch besteht somit im Kanton Graubünden nur noch ein Eintitel-System.

Des Weiteren hat die Somedia AG ihren Radius in den letzten 10 Jahren massiv erweitert und mit ihren Zeitungen, Radio- und Fernsehsendern im Versorgungsgebiet Südostschweiz-Glarus und in den meisten lokalen Gebieten in Graubünden faktisch ein Medien-Monopol errichtet. Diese Entwicklung hat zu einer Konzentration der Medienmacht der Somedia AG geführt und die Vielfalt der regionalen Berichterstattung im Versorgungsgebiet Südostschweiz-Glarus eingeschränkt.

Diese monopolistische Stellung ermöglicht es der Somedia AG, bestimmte Themen selektiv zu behandeln, indem sie beispielsweise über unliebsame Themen nicht ausreichend berichtet (z.B. wirtschaftliche Belange wie die OECD-Besteuerung, etc.) und eine einseitige, polemische Berichterstattung gegenüber Andersdenkenden betreibt, wodurch eine ausgewogene Berichterstattung, welche die Vielfalt der Ansichten zum Ausdruck bringt, nicht gewährleistet ist. Dies geschieht in Verletzung der Richtlinie 2.2 des Journalistenkodexes (Richtlinien zur "Erklärung der Pflichten und Rechte der Journalistinnen und Journalisten"), welche festhält, dass der Meinungspluralismus notwendig ist, wenn sich ein Medium in einer Monopolsituation befindet.

Zur Stärkung einer unabhängigen und lokalen Berichterstattung begrüsst die EMS-CHEMIE AG grundsätzlich Initiativen, die den Medienpluralismus fördern und zur Stärkung der lokalen Berichterstattung beitragen. In einer Zeit, in der die Medienlandschaft von einer zunehmenden Konzentration geprägt ist, ist es wichtig, dass verschiedene Akteure die Möglichkeit erhalten, die Informationsvielfalt in der Region zu bewahren.

Es ist deshalb wünschenswert, dass das potenzielle neue Radioangebot im Versorgungsgebiet Südostschweiz-Glarus ein breites Spektrum abdeckt, welches die lokalen oder regionalen Eigenheiten durch umfassende Information insbesondere über politische, wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge berücksichtigt sowie zur Entfaltung des kulturellen Lebens im Versorgungsgebiet beiträgt. Insbesondere ist im Sinne von Art. 45 Abs. 3 RTVG jener Bewerber zu bevorzugen, der die Meinungs- und Angebotsvielfalt am meisten bereichert und der Gefährdung der Meinungs- und Angebotsvielfalt im Sinne von Art. 74 RTVG entgegenwirkt.

Wir hoffen, dass diese Hinweise bei Ihrer Entscheidungsfindung zu den Bewerbungen, um eine Veranstalterkonzession im Versorgungsgebiet Südostschweiz-Glarus Berücksichtigung finden.

Für weitere Fragen oder zusätzliche Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

EMS-CHEMIE AG

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'U. Janssen'.

U. Janssen
Direktor

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Dr. C. Gericke'.

Dr. C. Gericke
Kommunikation